

Vorlage Nr. 124/23

Betreff: **Grundschuloffensive - Vorstellung der Vorentwurfsplanung Annetteschule**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
Bau- und Mobilitätsausschuss	15.06.2023	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 23	Bildung
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 85	Schulen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	10.650.000 €
Verminderung Eigenkapital	10.650.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	11.000.000 €
Eigenanteil	11.000.000 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt /
Projekt 5202-110101 GSO – Annetteschule in Höhe von 500.000 €
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt die vorliegende Vorplanung für die Erweiterung der Annetteschule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und empfiehlt dem Bau- und Mobilitätsausschuss, auf der Grundlage dieser Vorplanung die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die vorliegende Vorplanung für die Erweiterung der Annetteschule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Vorplanung die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Begründung:

Im April 2017 (Vorlage 096/17) wurden im Schulausschuss die Mindeststandards für die Raumsituationen an den Grundschulen in Rheine festgelegt. Zusammen mit der Erweiterung der räumlichen Situation soll auch der Medienentwicklungsplan umgesetzt werden. An der Annetteschule sollen nun die festgelegten Standards umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung

1966 ging der Architekt Dipl.-Ing Exeler als Sieger aus dem Architekturwettbewerb zur Planung eines weiteren Schulgebäudes der Marienschule in unmittelbarer Nähe zu dieser hervor. Nach der Änderung von Richtlinien über die Trennung von Grund- und Hauptschulen wurde 1967 der Erweiterungsbau der Marienschule in die Errichtung einer neuen Grundschule umgeändert. Baubeginn war im November 1967. Zu Beginn des Schuljahrs 1969/70 konnte der Unterricht in der neu gebauten Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, später Annetteschule, aufgenommen werden. Annetteschule und Marienschule bildeten zusammen mit dem Jugendheim und dem Kindergarten den Kern des Stadtteils Eschendorf. Die heutige Annetteschule besteht aus den beiden Schulgebäuden Annetteschule 1 und der ehemaligen Marienschule, jetzt Annetteschule 2. Die Schulgebäude werden durch die Siedlerstraße voneinander getrennt.

Im Rahmen der Grundschuloffensive soll die derzeit zweizügig genutzte Annette-Grundschule wieder auf ihre ursprüngliche Größe einer dreizügigen Schule heranwachsen. Entsprechend den Vorgaben des Beschlusses vom Schulausschuss zu den Raumstandards werden Räumlichkeiten für die Differenzierung, Mehrzwecknutzung, Inklusion, eine Bibliothek/Selbstlernzentrum, eine Mensa, eine Aula sowie ein neuer Bereich für die OGS ergänzt.

Im Stadium der Vorplanung wurden zwei Vorentwurfsvarianten erstellt und untersucht. Die beiden Varianten unterschieden sich lediglich in der Größe der Verwaltungsbereiche. Variante 2 wird nicht weiterverfolgt, da das geplante Lehrerzimmer im Verwaltungsbereich nur für eine unzureichende Anzahl an Lehrerarbeitsplätzen ausgelegt ist. Aufgrund der Dreizügigkeit wird eine höhere Anzahl an Lehrpersonal erwartet.

Variante 1:

Das Entwurfskonzept sieht vor, dass die östlich der Siedlerstraße gelegene Annetteschule 1

der reinen Unterrichtsnutzung und die westlich der Siedlerstraße gelegene Annetteschule 2 der OGS Nutzung dienen soll.

Da die beiden Schulstandorte nacheinander umgebaut werden, kann während der Umbaumaßnahme auf den jeweiligen anderen Schulstandort ausgewichen werden. Zur Kompensation der Raumdefizite während des Umbaus werden dennoch mobile Klassenzimmer am Schulstandort notwendig.

Annetteschule 1: schulische Nutzung

Durch die Erweiterung der Zügigkeit und der damit verbundenen Erhöhung der Schüleranzahl von 200 auf 300 Schüler:innen ist eine Erweiterung der Annetteschule 1 notwendig. Der zweigeschossige Anbau im südlichen Teil des Grundstücks sieht die Weiterführung der prägnanten, aus einem Architektenwettbewerb hervorgegangenen, Formensprache des Architekten Dipl.-Ing. Exeler vor. Die zueinander versetzten Kuben folgen der Grundstücksgrenze, sodass der Schulhof im südlichen Bereich eingefasst wird.

Durch den Rückbau der Außentoiletten im Eingangsbereich und die Neugestaltung des Haupteingangs mit einem vorgelagerten 2-geschossigen Windfang aus einer Pfosten-Riegel-Konstruktion präsentiert sich die Annetteschule offen und freundlich. Vom Haupteingang aus ist der neue zusammenhängende Verwaltungsbereich zu erreichen. Hier sind das Sekretariat, ein Sanitätsraum, die Büros der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung, das Lehrerzimmer, Archivräume sowie Lehrertoiletten angeordnet. Um die Raumanforderungen für den Personalbereich zu erfüllen, wird das Bestandsgebäude um einen eingeschossigen Anbau, der die kubische Formensprache des Bestandes fortsetzt ergänzt.

Die Unterrichts-, Differenzierungs-, Inklusions- und Mehrzweckräume befinden sich sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss des Bestandes und des Neubaus. Um eine optimale Lernumgebung und Betreuungssituation zu schaffen, wird jedem Unterrichtsraum, wenn möglich, ein Differenzierungsraum direkt zugeordnet. Das Defizit an Inklusionsräumen kann durch ein Überangebot an multifunktional nutzbaren Differenzierungsräumen ausgeglichen werden. Das Defizit der Inklusionsräume ist der Tatsache geschuldet, dass zum Teil im Bestand gebaut wird.

Die neue Bibliothek/Selbstlernzentrum und die 1,5 geschossige Aula präsentieren sich im Erdgeschoss ausgerichtet zum Schulhof. Über einen Rücksprung der Kuben wird der Nebeneingang zur Aula verortet, die mit dem angrenzenden Pausentoilettenbereich eine separate, außerschulische Nutzung ermöglicht. Zusätzlich zu den Pausentoiletten werden zentral im Gebäude Stundentoiletten hergestellt, sodass diese optimal von allen Schüler:innen während der Unterrichtszeiten erreicht werden können.

Die Schulhoffläche der Annetteschule 1 beträgt ca. 3.800 m², die der Annetteschule 2 ca. 2.000 m². Die Schulbaurichtlinie empfiehlt 5 m² Schulhoffläche pro Schüler:in. Bei 300 Schüler:innen ist die geforderte Schulhoffläche von 1.500 m² somit erfüllt.

Die Stellplätze für Autos werden in der weiteren Planung der Freiflächengestaltung konkretisiert.

Die Fassade des Neubaus könnte als vertikale Holzfassade umgesetzt werden. So würde sich die Farbgebung des Neubaus harmonisch an die des Bestandes annähern und dabei eine natürliche Wärme ausstrahlen. Die Erhaltung der Bestandsfassade wird in der weiteren Planung überprüft.

Annetteschule 2: OGS Nutzung

Die Räumlichkeiten der Annetteschule 2 werden bereits heute für die OGS genutzt. Durch die Aufstockung der Zügigkeit ist es jedoch notwendig, dass die bestehenden Räumlichkeiten an die neuen Vorgaben angepasst werden. Die Mensaküche und der Speiseraum werden vergrößert und um eine Sozialraumküche und entsprechende Nebenräume ergänzt. Die Räume für die OGS sind in ausreichender Anzahl im Erdgeschoss und Obergeschoss vorhanden.

Barrierefreiheit:

Annette 1:

Die Barrierefreiheit des gesamten Schulgebäudes wird über die Errichtung eines Aufzuges, eines verglasten Flurs als Verbindung des nördlichen mit dem südlichen Obergeschoss und einer Rampensituation im Inneren des Gebäudes zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen Bestand und Neubau sichergestellt.

Annette 2:

Die Barrierefreiheit ist durch einen bestehenden Außenaufzug im südlichen Teil des Bestandes sichergestellt.

Klimaschutz:

Die durch die Erweiterung gewonnenen Dachflächen werden als extensives Gründach geplant. Die Pflanzen speichern einen großen Teil des Regenwassers und lassen es anschließend verdunsten. Gleichzeitig werden Staub und Schadstoffe aus der Umgebungsluft gefiltert. Gründächer dienen zusätzlich im Sommer als Schutz vor hohen Temperaturen für die darunterliegenden Räume. Eine Photovoltaik-Anlage ergänzt das Gründach.

Im Zuge der Erweiterung sollen beide Schulstandorte saniert und technisch auf den neusten Stand gebracht werden. Die ca. 20 Jahre alten Heizungsanlagen beider Schulstandorte werden zurückgebaut und durch eine neue Anlage ersetzt. Hierbei sollen regenerative Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Einspargesetz (EEWärmeeG) eingesetzt werden. Es ist angedacht, dass eine gemeinsame Heizungsanlage für beide Schulstandorte im Kellergeschoss der Annetteschule 1 untergebracht wird. Die Sanierung umfasst auch den Einbau einer Fußbodenheizung, sowie einer Lüftungsanlage in beiden Schulgebäuden. Die Installation einer Lüftungsanlage führt vor allem im Bestandsgebäude dazu, dass die lichte Höhe auf Grund der notwendigen Technik unterhalb der Decke partiell reduziert werden muss. Die notwendigen Untersuchungen werden im weiteren Planungsprozess durch entsprechende Fachplaner konkretisiert.

In der Annetteschule 2 sollen die zum Teil abgängigen Fenster ausgetauscht werden. Neue Fenster mit Sonnenschutz zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes werden eingebaut.

Verschiedene Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude wie z. B. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagen zur Wärmeerzeugung kommen in Betracht und werden entsprechend im weiteren Planungsverlauf beantragt.

Kosten:

In dieser Planungsstufe der Vorplanung wurde eine Kostenschätzung (**Anlage 4**) auf Grundlage des BKI und Erfahrungswerten aktueller Schulbauprojekte erstellt. Die Kosten für die Erweiterung und den Umbau der Annetteschule betragen ca. 21.650.000 € bei einer Indexsteigerung von 22 % bis zur möglichen Vergabe in 2025.

Im Haushaltsplan 2023 sind davon 350.000 € investiv und 150.000 € konsumtiv veranschlagt worden.

Die Kostenschätzung wurde lediglich auf Grundlage der 1. Ebene erstellt. In der weiteren Planung wird eine genauere Kostenberechnung unter Einbezug der Fachplaner ausgearbeitet. Dabei werden die Analyse des Bestandes, die Bewertung der Bausubstanz und das Konzept der weiteren technischen Planung betrachtet. Die sich daraus ergebende Kostenentwicklung kann erst in den weiteren Leistungsphasen in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ermittelt werden.

Aufgrund der Größe des Projektes wird nach Beschlussfassung die Zeitplanung für Planung und Bau neu erstellt. Es ist damit zu rechnen, dass die ursprüngliche Zeit-Zielplanung nicht eingehalten werden kann. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung müssen dann die Hochbauprojekte veranschlagt und ggf. nach den finanziellen Möglichkeiten priorisiert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundrisse

Anlage 3: Ansichten Nordost und Südwest, Schnitt A

Anlage 4: Kostenschätzung

Anlage 5: Soll-Ist-Vergleich Raumprogramm